

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ - Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt Markt~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 29. Dezember 1987, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) ~~XXXXXX~~ Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Karl Stockhammer 26.
- 12. Peter Kappacher 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

Franz Höpflinger für Franz Kainz
 _____ für _____
 _____ für _____
 _____ für _____
 _____ für _____
 _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

entschuldigt:

Es fehlen:

unentschuldigt:
Franz Kainz

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~, Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. Dez. 1987 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1988.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 1988 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gemäß § 76 Abs.2 Oö.GemO. 1979 in der Zeit vom 14. Dez. bis 28. Dez. 1987 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden gegen den Voranschlagsentwurf keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1988 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 15. Dez. 1987 beschlossen. Im Dienstposten-

plan ist gegenüber dem Vorjahr keine Änderung eingetreten. Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang aus. Die Ursache dieses Abganges ist in den Belastungen aus den Annuitätendiensten des Wasserwirtschaftsfonds und der übrigen Gemeindedarlehen und -krediten begründet.

Erschwerend wirkt sich aus, daß die Einnahmen eher gleichbleiben, die Ausgaben jedoch laufend steigen und hier im besonderen die Pflichtausgaben.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß der Schwerpunkt in die Ausfinanzierung der Vorhaben gelegt wurde.

Nach Beendigung der Ausführungen des Schriftführers und Beantwortung der Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1988 wird wie folgt festgesetzt:

A: ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	S	4,402.000,--
Summe der Ausgaben	S	5,228.000,--
Abgang	S	826.000,--

B: AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der Einnahmen	S	-,--
Summe der Ausgaben	S	1,119.000,--
Abgang	S	1,119.000,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 44.020,- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs.3 der Oö.GemO. 1979 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	I - V
Vertragsbedienstete: Entlohnungsschema I	1
Entlohnungsschema II	2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1988 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 733.667,-- festgesetzt.

An freiwilligen Beiträgen, Zuschüssen und Subventionen werden im Haushaltsjahr 1988 folgende Summen festgesetzt:

HHSt.	Gegenstand	Betrag S
1 0000 7570 3	pol.Parteien, Bildungsgroschen	8.450,--
1 0600 7540 3	Projektgruppe Finanzausgleich, Beitrag	200,--
1 0610 7570 9	Katastrophenhilfe Österr.Frauen, Beitrag	500,--
1 0610 7570 9	Schwarzes Kreuz, Beitrag	300,--
1 0700 7290 3	Unterstützung für Pflegekind	200,--
1 1700 7290 2	Katastrophenschilling, Beitrag an Bezirk ...	600,--
1 1800 7570 5	Beitrag Zivilschutzverband	900,--
1 1890 7290 1	Rekruten, Essen, Getränke, Foto	2.000,--
1 2110 6200 3	Schülerfreifahrten, Beitrag	10.000,--
1 2400 7290 8	Kindergarten Berndorf, Betriebskostenbeitrag	30.000,--
1 2620 6000 5	Sportplatz, Zuschuß zu den Stromkosten	5.000,--
1 2620 7570 6	Sportverein, Erlös aus Getränkeverkauf	4.000,--
1 2620 7770 2	Sportverein, Zuschuß	5.000,--

1	3220	7570	4	Gemeindebeitrag zur Musikschule	40.000,--
1	3220	7570	4	Musikkapelle, Subvent. u. Ankauf Schallplat.	13.000,--
1	3620	7770	1	Kranz für Kriederdenkmal	1.000,--
1	3690	7770	4	Innviertler Kulturkreis, Mitgliedbeitrag	200,--
1	3690	7770	4	Grabenseer Schützen, Subvention	3.500,--
1	3690	7770	4	Goldhaubengruppe, Subvention	1.500,--
1	5300	7570	2	Rotes Kreuz Mattsee, Subvention	3.000,--
1	5300	7570	2	Österr. Wasserrettung, Subvention	5.000,--
1	7710	7570	0	Ferienregion Innviertel-Hausruckwald, Beitr.	1.000,--
1	7710	7570	0	Zuschuß an örtl. Fremdenverkehrsverband	6.000,--

S u m m e : 141.350,-- .
 =====

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Vorlage von zwei Prüfungsfeststellungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

Der Bürgermeister berichtet, daß die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn mit Erlaß vom 21.7.1987, Gem-4031 den Prüfungsbericht über den Voranschlag des Haushaltsjahres 1987 und mit Erlaß vom 22.10.1987, Gem-400.511, den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung bekanntgegeben hat. Diese Berichte sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Schriftführer wird beauftragt die beiden Berichte vollinhaltlich vorzulesen.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die vorliegenden Prüfungsberichte werden zur Kenntnis genommen.

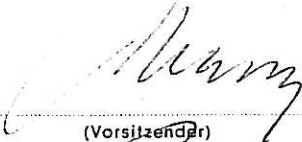
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom
----- wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

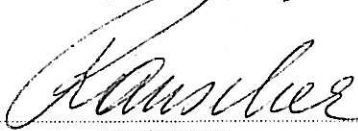
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.40 Uhr.



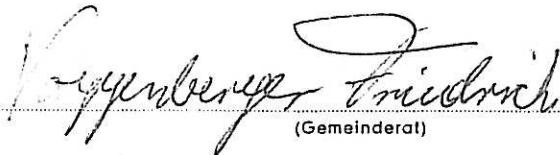
(Vorsitzender)



(Gemeindefal)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
08. März 1988 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

PERWANG am GRABENSEE

, am

08. März 1988

Der Vorsitzende:

